



## **Studienordnung für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in HR & Recht**

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-  
Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule)

Die Hochschulleitung,

gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule,

beschliesst:

## 1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Weiterbildungs-Masterstudiengänge der Zürcher Fachhochschule den Weiterbildungs-Masterstudiengang (MAS) in HR & Recht des Departements School of Management and Law der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

## 2. Kosten

Die Kosten für den Weiterbildungs-Masterstudiengang in HR & Recht werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

## 3. Zulassung

### 3.1 Zulassungsbedingungen für Personen mit Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.

### 3.2 Zulassungsbedingungen für Personen ohne Hochschulabschluss

Die Zulassung zum Weiterbildungs-Masterstudiengang setzt voraus:

- Erfüllung der Zulassungsbedingungen der CAS die gemäss Modulplan zu belegen sind. Diese sind in den [Studienordnungen der CAS](#) ersichtlich.
- Erfolgreicher Besuch des Weiterbildungskurses „Wissenschaftliche Arbeiten schreiben“.

### 3.3 Zulassungsgespräch

Die Studienleitung behält sich vor, Referenzen einzuholen sowie die interessierten Personen zu einem Gespräch einzuladen.

### 3.4 Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

#### 4. Dauer und Art des Studiums

Das Studium umfasst 60 Credits. Es wird als berufsbegleitendes Studium geführt.

Die Höchststudiedauer beträgt 5 Jahre. In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

Können aufgrund mangelnder Nachfrage einzelne CAS nicht durchgeführt werden oder sind einzelne CAS ausgebucht, werden die Teilnehmenden des Studiengangs auf andere CAS verwiesen oder müssen auf die nächste Durchführung des CAS warten.

#### 5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse können während 10 Jahren ab dem Semester ihres Erwerbs angerechnet werden.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

Die Masterarbeit muss zwingend an der ZHAW im Weiterbildungs-Masterstudiengang in HR & Recht verfasst werden.

#### 6. Modulplan und Modulbewertung

##### 6.1 Pflicht-CAS

##### CAS Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen und befristete Leistungen	Pflichtmodul	Note	6
Dauerleistungen und Umsetzung	Pflichtmodul	Note	6

##### CAS Rechtliche Einflussfaktoren & HR (12 Credits)

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen der rechtlichen Aspekte im HR Management	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Vertiefung der rechtlichen Aspekte im HR Management	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6

**6.2 Wahlpflichtbereich A****CAS Arbeitsrecht (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis	Pflichtmodul	Note	6
Rahmenbedingungen und Spezielles	Pflichtmodul	Note	6

**CAS Öffentliches Personalrecht (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Grundlagen des öffentlichen Personalrechts	Pflichtmodul	Note	6
Vertiefung des öffentlichen Personalrechts	Pflichtmodul	Note	6

**6.3 Wahlpflichtbereich B****CAS Excellence in HR-Consulting (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Beratungsmodell und Profil der HR-Beratungspersonen	Pflichtmodul	Note	6
Instrumente der Analyse und Veränderung in sozialen Systemen	Pflichtmodul	Note	6

**CAS Performance und Compensation Management (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Performance Management	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Compensation Management	Pflichtmodul	Note	6

**CAS HR-Marketing (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Strategische Ausrichtung des HR-Marketings	Pflichtmodul	bestanden / nicht bestanden	6
Umsetzung der HR-Marketing Strategie	Pflichtmodul	Note	6

**CAS Compliance Officer (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Compliance Management	Pflichtmodul	Note	6
Compliance Risks	Pflichtmodul	Note	6

**CAS Global Mobility Management (12 Credits)**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Module I: Basic Module Global Mobility Management	Pflichtmodul	Note	6
Module II: Expert Module Global Mobility Management	Pflichtmodul	Note	6

**6.4 Masterarbeit**

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Masterarbeit	Pflichtmodul	Note	12

Es müssen zwei Pflicht-CAS besucht werden: der CAS Sozialversicherungsrecht für die Unternehmenspraxis und der CAS Rechtliche Einflussfaktoren & HR. Aus dem Wahlpflichtbereich A muss sodann entweder der CAS Arbeitsrecht oder der CAS Öffentliches Personalrecht gewählt werden. Ein vierter CAS muss aus dem Wahlpflichtbereich B gewählt werden.

Die Bewertung der mittels Noten bewerteten Module erfolgt in Viertel-Noten.

**7. Wiederholung von Modulen**

Leistungsnachweise können einmal wiederholt werden. Bei Leistungsnachweisen mit der Note zwischen 3.5 und 3.99 ist eine Nachbesserung möglich, wobei höchstens die Note 4 erreicht werden kann.

Leistungsnachweise mit einer Note unter 3.5 können nicht nachgebessert werden, sondern sind zu wiederholen.

Die Wiederholung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

**8. Präsenz im Unterricht**

Für den Unterricht ist eine Präsenz von 80% obligatorisch. Bei gewissen Modulen kann die Studienleitung eine Anwesenheit von 100% verlangen, was in der Modulbeschreibung ersichtlich ist. Abwesenheiten werden nur aus zwingenden Gründen (gemäss § 17 Abs. 2 der Rahmenstudienordnung begründbar) anerkannt. In begründeten Ausnahmefällen können längere Absenzen durch alternative Leistungen kompensiert werden. Über die Modalitäten entscheidet die Studienleitung.

## 9. **Modulanmeldung**

Die Anmeldung zu einem CAS oder zur Masterarbeit beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

## 10. **Expertinnen und Experten**

Die Benotung der Masterarbeit erfolgt einvernehmlich zwischen der Hauptreferentin bzw. dem Hauptreferenten und der Co-Referentin bzw. dem Co-Referenten. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der Hauptreferentin bzw. dem Hauptreferenten zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen Expertinnen und Experten heranziehen und definiert deren Aufgaben.

## 11. **Masterarbeit**

Studierende sind zur Masterarbeit zugelassen, wenn mindestens 48 Credits gemäss Modulplan erworben sind. Die Teilnehmenden verfassen eine Masterarbeit zu einem HR-relevanten Themenkomplex mit rechtlichem Schwerpunkt im Schnittstellenbereich von Recht und Management. Weitere Details sind in der Modulbeschreibung und im Leitfaden zur Masterarbeit ersichtlich.

## 12. **Studienabschluss**

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn die Präsenzpflicht erfüllt ist, alle Module und die Masterarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 60 Credits erworben wurden.

## 13. **Abschlussbewertung**

Die Abschlussnote ergibt sich aus dem arithmetischen Durchschnitt der numerischen Modulnoten gemäss Modulplan. Die Modulnoten werden nach Credits gewichtet.

Die Abschlussnote wird auf Viertel-Noten gerundet.

## 14. **Diplom**

Nach erfolgreich absolviertem Studiengang wird der Titel „Master of Advanced Studies ZFH in HR & Recht“ verliehen.

## 15. **Schlussbestimmung**

Diese Studienordnung tritt nach Genehmigung durch die Hochschulleitung der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften am 11. Februar 2022 in Kraft.

Sie ersetzt die Studienordnung vom 20. August 2020.

## 16. Erlassinformationen

### 16.1 Metadaten Erlass

Betreff	Inhalt
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Entwicklung Leistungsbereiche
Beschlussinstanz	HSL
Themenzuordnung	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

### 16.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	20.08.2020	HSL	01.10.2020	Originalversion, genehmigt vom FHR am 22.09.2020
1.1.0	11.02.2022	HSL	11.02.2022	Anpassung Struktur und Untertitel Ziff. 3 sowie Präzisierung der Zulassungsbedingungen für Personen mit und ohne Hochschulabschluss
1.1.1	-	-	-	Dateiname angepasst (ehem. Z-SO-W Studienordnung MAS HR & Recht), 2.9.2022